

Bokhorst- Wankendorfer Rundschau



Unabhängige Zeitung für Belau, Großbarrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf und der amtsangehörigen Gemeinden.

Anzeigenannahme:

Telefon 0 43 26 / 6 18

Fax 0 43 26 / 18 99

Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2



TSV Wankendorf
www.tsvwankendorf.de

Handball

Ergebnisse

wJB
MTV Dänischenhagen 2 - HSG WaBo 2011 11:34
Frauen 1
HSG Eider Harde 2 - HSG WaBo 2011 17:21
Frauen 2
Bramstedter TS - HSG WaBo 2011 2 24:15
Frauen 3
Büdelndorfer TSV - HSG WaBo 2011 3 24:24

Tischtennis

Ergebnisse

1.
Dobersdorfer SV II - TSV Wankendorf 4:7

Vorstand

Die Aktion „Scheine für Vereine - REWE unterstützt den Breitensport“, an der wir als Turn- und Sportverein Wankendorf teilnehmen, wurde bis zum 31.12.2019 verlängert. Wir freuen uns weiterhin auf die Unterstützung unserer Mitglieder, Freunde, Gönner und Sponsoren. Solltet Ihr die Gutscheine weder im Internet noch in der App einlösen können, könnt Ihr diese in eine Klarsichtbox, die bei REWE in Wankendorf an der Kasse steht, einwerfen.

Kinderturnen

Wir suchen für unsere Sparte Kinderturnen ab 2020 einen ambitionierten und engagierten Übungsleiter (m/w/d). Unser Kinderturnen findet montags von 16:15 Uhr bis 17:15 Uhr in unserer Schulsporthalle Wankendorf statt. Du hast Interesse? Dann melde dich unter kinderturnen@tsvwankendorf.de oder unter info@tsvwankendorf.de. Auch unsere Vorstandsmitglieder sind dir gerne behilflich.

Badminton

Termine

11.01.2020
SG Bokhorst/Wankendorf 1 - Kierler BC 1, 17:00 Uhr
11.01.2020
SG Bokhorst/Wankendorf 2 - THW Kiel 1, 17:00 Uhr
11.01.2020
SG Bokhorst/Wankendorf 3 - SG Preetz/Probsteierhagen 2, 16:00 Uhr

Tischtennis

Termine

13.01.2020
TSV Wankendorf - TSV Plön II 20:00 Uhr

Fußball

Termine

Am 26.12.2019 gastieren unsere D1-Jugend und unsere 1. Herren in der Holstenhalle Neumünster.

Hallen-Kreisturnier

D1-Jugend

26.12.2019
SV Tüngendorf Neumünster - FSG Saxonia

09:16 Uhr

D1-Jugend

26.12.2019
SG BooGroWie - FSG Saxonia

10:20 Uhr

D1-Jugend

26.12.2019
FSG Saxonia - TuS Nortorf

11:24 Uhr

Die Halbfinalspiele finden um 12:14 Uhr und um 12:30 Uhr statt. Das Finalspiel startet um 14:36 Uhr.

Hallen-Stadtmeisterschaft

1. Herren

26.12.2019
FSG Saxonia - TS Einfeld

13:52 Uhr

1. Herren

26.12.2019
VfR Neumünster - FSG Saxonia

14:44 Uhr

1. Herren

26.12.2019
FSG Saxonia - TuS Nortorf

16:16 Uhr

1. Herren

26.12.2019
FC Torpedo '76 Neumünster - FSG Saxonia

17:08 Uhr

Die Halbfinalspiele finden um 18:15 Uhr und um 18:28 Uhr statt. Das Finalspiel startet um 19:15 Uhr.

Beide Mannschaften unserer FSG Saxonia freuen sich über zahlreiche Zuschauer.



Die E2-Fußballer der FSG Saxonia laufen künftig in neuen Trikots auf. Die Mannschaft und das Trainergespann bedanken sich beim Sponsor „Anlagen- u. Fördertechnik Martin Overath“ aus Stolpe.



HÖRSYSTEME • GEHÖRSCHUTZ

Bornhöveder Landstraße 1
24601 Wankendorf

Telefon 04326-9999480

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08:30 - 14:00 Uhr

www.eggers-hoerakustik.de




- persönliche Beratung
- individuelle Angebote
- ideenreiche Menüs
- liebevolle Dekorationen
- Eventlocation „Kuh-Lounge“
- Familienfeste, Firmenevents, Trauerfeiern und vieles mehr...

MEHR ALS NUR PARTY-SERVICE...

Küchenperle - Britta Müller Tel.: 04326 / 715
Eichholz 11 info@kuechen-perle.de
24601 Ruhwinkel www.kuechen-perle.de



Bestattungsinstitut Riecken

Ihr Bestatter
im Amt Bokhorst-Wankendorf,
sowie auf allen anderen Friedhöfen
und im Ruhe-Forst Bothkamp

Ansprechpartner: Helmut Riecken
Erbbestattungen · Feuerbestattungen
Seebestattungen · Überführungen
Erledigungen aller Formalitäten

Telefon 0 43 26 / 12 79 oder 0 43 26 / 12 33
Mobil 0171 / 410 58 77



Freiwillige Feuerwehr Ruhwinkel

www.feuerwehr-ruhwinkel.jimdo.com

Einladung

Am Samstag, den 18. Januar 2020 findet um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Ruhwinkel die **Jahreshauptversammlung** der Freiwilligen Feuerwehr Ruhwinkel statt. Zu dieser Versammlung laden wir herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung,
2. Ansprache des Bürgermeisters
3. Verlesen des Protokolls vom 19.01.2019
4. Jahresberichte
 - Wehrführung
 - Stellv. Wehrführung
 - Gruppenführung
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Aufnahme neuer Mitglieder
8. Wahlen
 - Gruppenführer
 - Schriftführer
 - Stellv. Gruppenführer
 - Kassenprüfer
9. Ehrungen und Beförderungen
10. Die Gäste haben das Wort
11. Verschiedenes

Mit kameradschaftlichen Gruß
*Jens Clausen,
Ortswehrrührer*

Taxi-Ruf Matzen

„Mein direkter Draht.“

04326 - 2 444

Ihr Taxi in Stolpe

TAXI

- Krankenfahrten aller Art
- Fahrten zur Bestrahlung
- Dialyse und Chemotherapie
- Großraumwagen
- Flughafentransfer u.v.m.

Wir wünschen unseren Freunden, Bekannten und Kunden ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2020.

Amtliche Bekanntmachungen

Anordnung über den Verkauf und das Abbrennen von Feuerwerks- und Knallkörpern

Aus Anlass des bevorstehenden Jahreswechsels weise ich auf die gesetzlichen Vorschriften über den Verkauf und das Abbrennen von Feuerwerks- und Knallkörpern hin.

- Das Überlassen, insbesondere der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II, zum Beispiel Raketen, Knallfrösche und Kanonenschlägen an Personen unter 18 Jahren ist verboten (§ 22, Absatz 3 des Sprengstoffgesetzes in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10. September 2002 (BGBl. I, S. 3518). Es wird darauf hingewiesen, dass von dem Verbot auch das Überlassen pyrotechnischer Gegenstände, zum Beispiel von den Eltern an die Kinder oder von den älteren an die jüngeren Geschwister, erfasst wird.
- In der Zeit vom 01.01. bis zum 27.12. jeden Jahres ist das Feilhalten und das Überlassen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II unzulässig. § 22 Abs. 1. (1. SprengV).

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169) in Verbindung mit § 2, Absatz 2, Nummer 2b, der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts vom 5. August 1977 (GVObI. Schleswig-Holstein Seite 269) in der zur Zeit geltenden Fassung wird für die Gemeinden

Belau, Großharrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf

angeordnet, dass pyrotechnische Gegenstände der Klasse II am 31. Dezember 2019 und am 1. Januar 2020 in der Nähe von brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen wie zum Beispiel Reetdachhäuser, nicht abgebrannt werden dürfen, und zwar:

- Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (fliegende - z. B. Raketen, Römische Lichter) in einem Umkreis von mindestens 200 Metern,
- andere pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (z. B. Chinaböllern und Knallfrösche) in einem Umkreis von mindestens 30 Metern.

Ich weise darauf hin, dass es nach dem Sprengstoffgesetz und der Sprengstoffverordnung verboten ist, Feuerwerkskörper der Klasse II im Umkreis von 50 m vor Altenheimen und Kirchen abzubrennen (§ 23, Absatz 1, 1. Sprengverordnung).

Bei der getroffenen Abwägung habe ich auch das Interesse der Bürger am traditionellen Abbrennen von Feuerwerkskörpern zu Silvester als schützwürdig anzuerkennen, solange hiervon keine unmittelbare Gefahr ausgeht und die vorgenannten Mindestabstände eingehalten werden.

Verstöße gegen diese Anordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 Ziff. 9 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz dar und können mit Geldbußen bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Ich bitte daher alle Mitbürger dringend, die vorstehende Schutzanordnung zu beachten.

Wankendorf, 27.12.2019

AZ: 122-17-1/Ch

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

Haushaltssatzung

des Wasser- und Bodenverbandes Bothkamper See... für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 27.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf 69.200 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR

3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf Stellen

4. Der Hebetermin auf den 01.09.2020 .
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag 15,00 EUR/Mitglied

Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag 5,90 EUR/BE

Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft 1,00 EUR/ha

Kapitaldienst 0,00 EUR/Nha/ha

Deichunterhaltung 0,00 EUR/BE/ha

Schöpfwerksunterhaltung 0,00 EUR/BE/ha

Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen 0,00 EUR/ha

Bothkamp, den 27.11.2019

gez. Klaus Jensen, Verbandsvorsteher

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Berliner Ring 22, 24582 Wattenbek, 04322/4900 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandsatzung am:

Berichtigte Neufassung der

Satzung des Amtes Bokhorst-Wankendorf über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren in den Gemeinden Belau, Ruhwinkel (Ortsteile Bekskate, Schönböken und Tanneneck), Stolpe und Wankendorf für die Abwasserbeseitigung

(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57) in der Fassung der letzten Änderung durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVObI. Schl.-H. S. 6), der §§ 1, 2, 4, 6 Abs. 1 bis 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVObI. Schl.-H., S. 27) in der Fassung der letzten Änderung durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVObI. Schl.-H., S. 69) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVObI. Schl.-H., S. 545) in der Fassung der letzten Änderung durch Artikel 19 der Landesverordnung vom 16.01.2019 (GVObI. Schl.-H., S. 30) in Verbindung mit den §§ 5 und 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 112) in der Fassung der letzten Änderung durch Artikel 19 der Landesverordnung vom 16.01.2019 (GVObI. Schl.-H., S. 30) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 2. Dezember 2019 folgende Satzung erlassen:

I. Abschnitt

§ 1

Allgemeines

(1) Das Amt betreibt die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der Satzung des Amtes Wankendorf über die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser (Abwassersatzung) vom 14. Oktober 1999 als jeweils eine selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutz- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung.

(2) Das Amt erhebt nach Maßgabe dieser Satzung

- Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der jeweiligen zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der Kosten für den ersten Grundstücksanschluss (Abwasserbeiträge),
- Kostenerstattungen für zusätzliche Grundstücksanschlüsse (Aufwendungsersatz)
- Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage (Abwassergebühren).

(3) Grundstücksanschluss im Sinne des Absatzes 2 Buchst. a) und b) ist die Anschlussleitung von der Hauptleitung, von der Grenze des zu entwässernden Grundstücks, ohne Kontrollschacht und Leitungen auf dem Grundstück.

II. Abschnitt

Abwasserbeitrag

§ 2

Grundsatz

- Das Amt erhebt, soweit der Aufwand nicht durch Zuschüsse, Abwassergebühren oder auf andere Weise gedeckt wird, für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich des jeweils ersten Grundstücksanschlusses Abwasserbeiträge zur Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme erwachsenden Vorteile.
- Die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau zentraler öffentlicher Abwasserbeseitigungsanlagen wird in einer besonderen Satzung geregelt.

§ 3

Gegenstand der Beitragspflicht

- Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an eine zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden können und für die
 - eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,
 - eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung in der Gemeinde zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen.
- Wird ein Grundstück an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht erfüllt sind.
- Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

§ 4

Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

- Der Abwasserbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung wird als nutzungsbezogener Flächenbeitrag erhoben.
- Bei der Ermittlung des nutzungsbezogenen Flächenbeitrags werden für das 1. Vollgeschoss 100 % und für jedes weitere Vollgeschoss 60 % der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Ist eine Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich oder gewerblich genutzten Grundstücken je angefangene 2,40 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschos gerechnet.
- Als Grundstücksfläche nach Absatz 1 gilt
 - bei Grundstücken, die im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die gesamte Fläche, wenn für das Grundstück im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
 - bei Grundstücken, die über die Grenzen des Bebauungsplanes hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
 - bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen (§ 34 BauGB), die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Fläche, die durch eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB erfasst wird, ansonsten die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallelen bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit einer Straße verbunden sind, die im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallelen, -
 - bei Grundstücken, die über die sich nach den Buchstaben a) - c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze bzw. im Falle von Buchstabe c) der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Parallelen hierzu, die in einer Tiefe verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht,
 - bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden (z. B. Schwimmbäder und Festplätze - nicht aber Sportplätze und Friedhöfe), 75 % der Grundstücksfläche, bei Campingplätzen jedoch 100 % der Grundstücksfläche,

Fortsetzung auf Seite 4

DAS GARTENTEAM RUSCH

Garten- und Landschaftspflege Winterdienst Schnee- und Eisbeseitigung

Tel. 0 43 94 / 993 93 34
Mobil 0173 / 9762274

FF Belau

www.feuerwehr-belau.de

Einladung

Am **Samstag, den 11. Januar 2020** findet um 19.30 Uhr die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Belau im Feuerwehrgerätehaus statt. Zu dieser Versammlung lade ich herzlich ein.

- Tagesordnung:**
- Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Anträge zur Änderung der Tagesordnung
 - Grußworte des Bürgermeisters
 - Verlesen des Protokolls vom 12.01.2019
 - Jahresberichte
 - Wehrführer
 - Stellv. Wehrführer
 - Gruppenführer
 - Gerätewart
 - Kassenwart
 - Jugendfeuerwehr
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstandes
 - Wahlen
 - Kassenwart
 - ggf. stellv. Kassenwart
 - Sicherheitsbeauftragter
 - Kassenprüfer
 - Mitgliederbewegung
 - Ehrungen/Beförderungen
 - Veranstaltungen 2020
 - Die Gäste haben das Wort
 - Verschiedenes
 - Aufbau für die Jahreshauptversammlung am **11. Januar** um 10.00 Uhr am Gerätehaus, der Abbau beginnt am **12. Januar** um 11.00 Uhr.

LandFrauenVerein Bokhorst und Umgebung

Mit dem Rad einmal rund um die Ostsee

Mittwoch, 23. Januar um 19.00 Uhr im Kirschenholz. Auf allen Kontinenten war Herr Tietje mit seinem Rad schon unterwegs, nur das europäische Festland war bisher ein weißer Fleck auf seiner Reiselandkarte. Mit dem Plan, die Ostsee einmal komplett zu umrunden, startete Herr Tietje direkt vor seiner Haustür in Busdorf (SL), um genau 10 Wochen später, nach etwa 7.500 Kilometern dort wieder anzukommen. Von diesen Erlebnissen berichtet Jörn Tietje.

Um Anmeldung wird gebeten (Heike Lange, Tel.: 04394/867). Gäste sind herzlich willkommen. Für Nichtmitglieder wird ein Gastbeitrag erhoben.

Informationen über den Verein sowie die nächsten Veranstaltungen finden Sie auch unter www.landfrauen-bokhorst.de

Rommé Club Wankendorf

Die Joker 09



trafen sich am 10. Dezember zu ihrer traditionellen Weihnachtsfeier. Die erstplazierten Spielerinnen des Jahres wurden mit einem Pokal geehrt. Diese waren:

1. Platz Marion Müller
2. Platz Ria Mumm
3. Platz Renate Nordhaus

Für die kommende Spielsaison und darüber hinaus würden wir uns über neue Mitspieler freuen. Wir treffen uns **jeden Dienstag um 19.00 Uhr**, AWO Wankendorf, zum Rommespielen. Schaut doch einfach mal unverbindlich vorbei.

DRK Ortsverein Bokhorst e.V.

Angeregt durch die Inhalte eines Vortrages von Herrn Prof. Dr. Schuchert (FEK-NMS) anlässlich einer DRK Abendveranstaltung in Bokhorst, beschloss der Vorstand des Ortsvereins, sich für die Anschaffung eines Defibrillators für das Gemeindehaus der Heilig-Geist-Kirche stark zu machen. Die Sammelaktion begann mit einem DRK Quiz im September und endete auf der diesjährigen Adventsfeier am 8.12. Wir danken allen Spendern dafür, dass wir Herrn Danker (Bürgermeister von Schillsdorf) die stolze Summe von 620,- übergeben können. Herr Danker hat zugesagt, den Kauf und die Installation des Gerätes im Gemeindehaus, dort wo viele Menschen zu Veranstaltungen zusammenkommen, in Auftrag zu geben.

Schützenverein Wankendorf e.V.

Neujahrspreisskat und Kniffeln

Am **Freitag, den 03.01. um 19.30 Uhr** laden wir zum Preisskat und Kniffeln im Schützenheim, Stettiner Straße, in Wankendorf ein. Es werden wieder leckere Fleischpreise ausgespielt und der Einsatz beträgt 8,- €. Um eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

ACHTUNG! **Geänderte Annahmeterminen:**

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage, gelten folgende Annahmeterminen für Anzeigen- und Textmanuskripte: **für die 01. Woche 2020 KEINE ERSCHEINUNG**

Später eingehende Manuskripte können leider nicht berücksichtigt werden. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

khm VERLAG KG

LandFrauenVerein Wankendorf & Umgeb.

www.landfrauen-wankendorf.de

Stimmungsvolle Weihnachtsfeier

Was macht eine schöne Weihnachtsfeier aus? Nettes Beisammensein bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen, gemeinsames Singen von Weihnachtsliedern bei Akkordeonbegleitung, das Vortragen von Gedichten und Spielen eines Sketches sowie das Auspacken von Überraschungspaketen. Dies alles erlebten wir bei der diesjährigen Weihnachtsfeier am 3. Dezember. Allen, die dazu beigetragen haben, ein herzliches Dankeschön! Der Dank gilt insbesondere Anke Köhnke für ihre musikalische Begleitung, Helga Gerstandt, Ingrid Meyer und Inga Biß für ihre Textbeiträge sowie allen Kuchenbäckern für das abwechslungsreiche Buffet. Mit den neuen LandFrauenprogrammen im Gepäck verabschiedete Gaby Kraemer-Tietgen die Mitglieder in die Weihnachtsferien, im neuen Jahr sehen wir uns wieder!

Volkshochschule Wankendorf

Termine: bitte anmelden.

- Sprachen**
- 13. Jan. 2020 Deutsche Sprache** 17-18 Uhr, Grundschule Wankendorf 50 Euro /10 Stunden
 - Mo 27. Jan. 2020 Englisch Anfängerkurs** 10 Abende / 60 Euro 19:30 Uhr Grundschule Wankendorf
 - Do 16. Jan. 2020 Schwedisch Anfängerkurs** 10 Abende / 65 Euro 19:30 Uhr Grundschule Wankendorf
 - Mi 12. Febr. 2020 Arabisch Anfängerkurs** 10 Abende / 35 Euro 19:00 Uhr Grundschule Wankendorf
 - Di 14. Jan. 2020 Stricken in lockerer Runde** 10 Abende //10 Euro 19:30-21:00 Uhr Grundschule Wankendorf
 - Gesundheit**
 - Di 28. Jan. 2020 Klangschaalen** 5 Abende// 30 Euro, 19:20 Uhr, Grundschule Wankendorf
 - Sa 22. Febr. 2020**

- Erste-Hilfe-Kurs** 32,00 Euro, 9-17 Uhr Grundschule Wankendorf
- Kochen**
- Mi 29. Jan. 2020 Asiatische Suppenspezialitäten** 18:30 Uhr, Grundschule Wankendorf und Umgebung 8/10 Euro **neuer Termin**
- Platt Preetzer – anderes Stück 5. März 2020**
- Preetzer Bühne „Wat den een sien Uul“** 19:30 Uhr, Kartenverkauf läuft ab Dez. 2019 bei Tabakwaren Schlüter c/o REWE
- Vorträge**
- Do 13. Febr. 2020 Vortrag: Klaus Groth – Leben und Werk** 19:00 Uhr, Hotel & Restaurant Schlüter 5 Euro Abendkasse Referent: Karl - Heinz Langer
- Do 12. März 2020 Vortrag: Kamtschatka – fällt aus gesundheitlichen Gründen aus** Anmeldungen nehmen entgegen: Ingrid Sönnichsen, Wankendorf Tel. 04326-2138 Sabine Meier, Wankendorf Tel. 04326-1804 Email: ksoennichsen@t-online.de

Familienzentrum Wankendorf

1.Hilfe am Kind: Am 16. Januar 2020 findet im Familienzentrum ein Kurs zur 1. Hilfe am Kind statt. Anmeldung und Infos über das Familienzentrum.

Familienzentrum Adventskalender

Die Verlosung der Adventskalender-Preise ist in vollem Gange! Gewinnnummern werden auf Facebook und auf unserer Homepage veröffentlicht. Die Abholung der Preise kann bis Ende Januar 2020 zu den Öffnungszeiten des Familienzentrums und nach Vereinbarung erfolgen.

1. Dez.: 275, 63, 189, 343, 411, 87, 221, 244, 29, 453, 271, 206
2. Dez.: 318, 475, 81
3. Dez.: 279, 157
4. Dez.: 358, 10, 386, 479, 21, 314, 434, 300, 121, 135, 226, 361, 451, 220
5. Dez.: 106, 292, 471, 83
6. Dez.: 140, 378
7. Dez.: 25, 311
8. Dez.: 197, 437
9. Dez.: 238, 002, 181, 467

10. Dez.: 330, 155, 115, 334
 11. Dez.: 422, 57
 12. Dez.: 360, 147
 13. Dez.: 143, 397, 488, 44, 218, 446, 172, 372, 160, 76, 249
 14. Dez.: 404, 137, 286, 482
 15. Dez.: 256, 194, 500
 16. Dez.: 37, 264, 100
 17. Dez.: 203, 267, 462, 328, 493,252, 211, 449, 352, 233, 119
 18. Dez.: 186, 295
 19. Dez.: 215, 303, 126
 20. Dez.: 195, 417, 48, 307, 419, 393, 161, 288,164
 21. Dez.: 69, 389, 169, 260
 22. Dez.: 16, 326
 23. Dez.: 92, 235, 123
 24. Dez.: 128, 416
- Infos zu Angeboten und Beratungen finden Sie auch unter www.famz-wankendorf.de Rufen Sie uns gerne an: unter 0160-96290878 oder 04326-2899550 persönlich Mo. 10 -12 Uhr, Di. von 9 Uhr – 15 Uhr, Mi. 10 -12 Uhr und Do. 10-12 Uhr; weitere Termine gerne nach Vereinbarung.

FAMILIE & DAHEIM **Täglich ein frisch gekochtes Mittagessen!**

Überzeugen Sie sich von unseren Vorteilen:

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen

Ihr Menüdienst für Bokhorst, Wankendorf und Umgebung

Meyer Menü LIEFERT LECKER

Probieren Sie es aus – bestellen Sie unter der gebührenfreien Rufnummer **0800-150 150 5**, der lokalen Rufnummer **04551-3003** oder im Internet unter www.meyer-menue.de

Schreiben Sie uns, welcher Artikel Sie besonders interessiert hat.

Artikel: _____ auf Seite: _____

Name: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Einfach ausschneiden, auf eine Postkarte kleben und einsenden an den khm-verlag, Postfach 6, 24599 Wankendorf.

Amtliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite 2

- f) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz oder als Friedhof festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die Abwasser-beseitigungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten, geteilt durch die Grundflächenzahl GRZ 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt,
- g) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die Abwasser-beseitigungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten, geteilt durch die GRZ 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt,
- h) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldeponie), die Fläche des Grundstücks, auf die sich die Planfeststellung bezieht.
- (4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 2 gilt
- soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur eine Baumassenzahl oder nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl bzw. die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe, wobei Bruchzahlen über 0,5 auf volle Zahlen aufgerundet werden. Bruchzahlen bis 0,5 finden keine Berücksichtigung,
 - bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschöß,
 - die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse, wenn aufgrund der tatsächlich vorhandenen Bebauung die Zahl der Vollgeschosse nach Buchstabe a) oder die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe nach Buchstabe b) überschritten werden,
 - soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht bestimmt ist und durch die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes die Zahl der zulässigen Vollgeschosse nicht abzuleiten ist,
 - bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - bei bebauten Grundstücken, deren Gebäude ausschließlich Geschosshöhen aufweisen, die die nach landesrechtlichen Vorschriften geltende Mindesthöhe nicht erreichen, die Zahl von einem Vollgeschöß,
 - bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschöß,
- f) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Schwimmbäder, Friedhöfe), wird ein Vollgeschöß angesetzt,
- g) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, wird - bezogen auf die Fläche nach Abs. 3 Buchstabe h) - ein Vollgeschöß angesetzt.
- (5) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 4 Abs. 4 und § 7 Wohnungsbauerleichterungsgesetz (WoBauErLG) liegen, sind zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für
- Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

§ 5 Beitragsatz

Die Beitragsätze für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen betragen bei der Schmutzwasserbeseitigung 2,26 €/m².

Ab 01.01.2020 beträgt der Beitragsatz 3,15 €/m².

§ 6 Beitragspflichtige

- Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.
- Die Beiträge ruhen gemäß § 8 Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 7 Entstehung der Beitragspflicht

- Die Beitragspflicht entsteht jeweils mit der betriebsfertigen Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage vor dem Grundstück einschließlich des ersten Grundstücksanschlusses.
- Im Falle des § 3 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit den Anschluss, frühestens jedoch mit der Genehmigung des Anschlusses.

§ 8 Vorauszahlungen

Auf Beiträge können angemessene Vorauszahlungen gefordert werden, sobald mit der Ausführung der Maßnahme begonnen wird. § 7 gilt entsprechend. Eine geleistete Vorauszahlung ist bei der Erhebung des endgültigen Beitrages gegenüber dem Schuldner des endgültigen Beitrags zu verrechnen. Der Abwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorauszahlung.

§ 9 Veranlagung, Fälligkeit

Der Abwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorauszahlung.

III. Abschnitt

Erstattung der Kosten zusätzlicher Grundstücksanschlüsse

§ 10 Entstehung des Erstattungsanspruchs

Stellt das Amt auf Antrag des Grundstückseigentümers für ein Grundstück einen weiteren Grundstücksanschluss oder für eine von einem Grundstück, für das die Beitragspflicht bereits entstanden ist, abgeteilte und zu einem Grundstück verselbständigte Teilfläche einen eigenen Grundstücksanschluss an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage her (zusätzliche Grundstücksanschlüsse), so sind dem Amt die Aufwendungen für die Herstellung solcher zusätzlicher Grundstücksanschlüsse in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses. §§ 6 und 9 Satz 1 gelten entsprechend.

IV. Abschnitt

Abwassergebühr

§ 11 Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und für die nach § 9 Abwasserabgabengesetz zu entrichtende Abwasserabgabe werden Abwassergebühren für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind oder in diese entwässern.

§ 12 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

- Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m³ Abwasser.
- Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage

gelangt gelten

- die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
 - die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
 - die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge bei Bestehen einer Abwassermess-einrichtung.
- (3) Hat ein Wasserzähler oder eine Abwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- bzw. Abwassermenge vom Amt unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungs-menge des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.
- (4) Die Wassermenge nach Abs. 2 Buchstabe b) hat der Gebührenpflichtige dem Amt für den abgelaufenen Bemessungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn das Amt auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Es ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.
- (5) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist nach Ablauf des Kalenderjahres innerhalb von zwei Monaten beim Amt einzureichen. Für den Nachweis gilt Abs. 4 Sätze 2 bis 4 sinngemäß. Das Amt kann nach Anhörung des Antragstellers auf dessen Kosten Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.
- (6) Ist der Einbau von Wasserzählern wegen der baulichen Gegebenheiten oder aus sonstigen Gründen nicht zumutbar, wird bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung die Wassermenge um 18 m³/Jahr für jede Großvieheinheit, bezogen auf den statistischen Umrechnungsschlüssel, abgesetzt; der Gebührenberechnung wird mindestens eine Abwassermenge von 40 m³/Jahr je Person zugrunde gelegt. Maßgebend für die Berechnung ist die in dem Jahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl und die durchschnittlich mit Wasser zu versorgende Personenzahl.

§ 13 Gebührensatz

Zur Deckung der Kosten werden folgende Grund- und Verbrauchsgebühren erhoben:

Die Grundgebühr beträgt bis 31.12.2019 jährlich je Anschluss 60,00 €.
Die Verbrauchsgebühr beträgt bis 31.12.2019 je m³ 2,48 €.

Die Grundgebühr beträgt ab 01.01.2020 jährlich je Anschluss 78,00 €.
Die Verbrauchsgebühr beträgt ab 01.01.2020 je m³ 2,80 €.

§ 14 Gebührenpflichtige

- Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.
- Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonates auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel (§ 18) versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei dem Amt entfallen, neben dem neuen Pflichtigen.
- Die Gebühren ruhen gemäß § 6 Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist und / oder der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage von dem Grundstück

Fortsetzung auf Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite 4

Abwasser zugeführt wird. Sie erlischt, sobald der Grundstücksanschluss beseitigt wird oder die Zuführung von Abwasser endet.

§ 16 Erhebungszeitraum

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird (§ 12 Abs. 2, Buchstabe a), gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Wasserverbrauch der Ableseperiode, die jeweils dem 31.12. des Kalenderjahres vorausgeht.

§ 17 Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Gebühr sind vierteljährlich Abschlagszahlungen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des laufenden Jahres zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird durch Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres festgesetzt.
- (2) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Kalenderjahres, so wird der Abschlagszahlung beim Schmutzwasser diejenige Abwassermenge zugrunde gelegt, die dem geschätzten Wasserverbrauch nach § 12 Abs. 6 entspricht.
- (3) Die Abwassergebühr wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung der Abschlagszahlungen. Die Gebühr und die Abschlagszahlung können zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

V. Abschnitt

Schlussabstimmungen

§ 18 Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht

Die Abgabepflichtigen haben dem Amt jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlich ist. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem Amt sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen (z. B. grundstückseigene Brunnen, Wasser-zuführungen, Wasser- oder Abwassermessvorrichtungen) so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich dem Amt schriftlich anzuzeigen; dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden. Beauftragte des Amtes dürfen nach Maßgabe der Abgabenordnung Grundstücke betreten, um Bemessungsgrundlagen für die Abgabenerhebung festzustellen oder zu überprüfen; die Abgabepflichtigen haben dies zu ermöglichen.

§ 19 Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 WoBauErlG dem Amt bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch das Amt zulässig. Das Amt darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
- (2) Soweit das Amt die öffentliche Wasserversorgung selbst betreibt, ist es berechtigt, die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung angefallenen und anfallenden personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten für Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (3) Soweit das Amt sich bei der öffentlichen Wasserversorgung eines Dritten bedient oder im Amt die öffentliche Wasserversorgung durch einen Dritten erfolgt, ist das Amt berechtigt, sich die zur Feststellung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten von diesen Dritten mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.
- (4) Das Amt ist befugt, auf der Grundlage von Angaben

der Abgabepflichtigen und von nach den Absätzen 1 bis 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 20 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen Pflichten nach § 12 Abs. 4 und 18 der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Abgabensatzung tritt rückwirkend am 10.12.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Amtes Bokhorst-Wankendorf vom 14.10.1999 in der zuletzt gültigen Fassung außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt: Wankendorf, den 16. Dezember 2019
AZ: 865-020/0 – II Kö
(L.S.)

Amt Bokhorst-Wankendorf
gez. Engelmann, Amtsvorsteher

3. Nachtragssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserleitung – und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Rendswühren

Aufgrund des § 4 Absatz 1 und 2 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. SH S. 58), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. SH S. 6) und § 1 Absatz 1; §§2 und 4; §6 Absatz 1-7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. SH S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. SH S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rendswühren vom 04. Dezember 2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Gebührensatz

Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit/Gewerbebetrieb 42,00 € jährlich.
Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,43 €/m³.
Die Festsetzung der Verbrauchsgebühr erfolgt pauschal mit 40m³ pro Person und Jahr.

§ 2

Inkrafttreten

§ 15 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Rendswühren, den 19.12.2019
(L.S.)

Gemeinde Rendswühren
gez. Dr. Thomas Bahr, Bürgermeister

Termine für die Abfuhr von Weihnachtsbäumen

Abfuhrtag : Montag, d. 13.01.2020

Gemeinde Belau	Wangensahler Weg (Wendeplatz neben dem Glascontainer)
Gemeinde Ruhwinkel	Dorfstraße Feuerwehrgerätehaus (neben den Containern)
Schönböken	Am Sportplatz (neben den Containern)
Gemeinde Stolpe	Am Pfeifenkopf (Wendehammer neben den Containern)
Gemeinde Wankendorf	Zuwegung zur Schule über Kirchtor (am Basketballfeld)

Abfuhrtag: Dienstag, d. 14.01.2020

Gemeinde Großharrie	Dorfplatz
Gemeinde Rendswühren	Parkplatz am Gemeinde-

Gemeinde Schillsdorf zentrum
Gemeinde Tasdorf Parkplatz am Sportplatz
Spielplatz am Wischhof
Wichtige Hinweise zur Abfuhr – bitte unbedingt beachten!

- Auf den Sammelplätzen dürfen nur Weihnachtsbäume abgelagert werden.
- Vor Anlieferung sind der Baumschmuck (z.B. Lametta) und Zubehörteile (z.B. Weihnachtsbaumständer) restlos zu entfernen.
- Die Weihnachtsbäume müssen am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr morgens auf den Sammelplätzen angeliefert werden.
- Die Weihnachtsbäume werden nur an den genannten Tagen von den benannten Plätzen abgefahren. Nach erfolgter Abfuhr ist eine weitere Ablagerung unzulässig.
- Die Weihnachtsbäume dürfen max. 3 m lang sein und 15 cm Stammdurchmesser haben
- Glas- und Altkleidercontainer müssen frei zugänglich bleiben.

Wankendorf, den 27.12.2019

Az: 867-01/5 – I-Fl.

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Wankendorf

Bekanntmachung über die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für das Gebiet „Wankendorf 2035“ gem. § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Die Gemeindevertretung Wankendorf hat in ihrer Sitzung am 16.12.2019 den Beschluss zur Einleitung der VU gem. § 141 Abs. 3 BauGB für das Gebiet „Wankendorf 2035“ gefasst.

Die VU sind erforderlich, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit einer Sanierung sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen. Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan dargestellt. Dieser wird hiermit zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.



Lageplan des Untersuchungsgebietes

Gleichzeitig wird hiermit auf die Auskunftspflicht der Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten gegenüber der Gemeinde Wankendorf oder eines von ihr Beauftragten gemäß § 138 BauGB hingewiesen. Der Lageplan kann in der Zeit

vom 20.01.2019 bis zum 21.02.2020

im Amt Bokhorst-Wankendorf, Zimmer 20, Ansprechpartner: Herr Teegen, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf zu den Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Wankendorf, den 27. Dezember 2019

Az. 622-5/Te

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

Ina Bruhn

† 20. Oktober 2019

Herzlichen Dank ...

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden ihre Anteilnahme bekundeten.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Hünemörder für seine würdevolle Trauerfeier.

Hans Bruhn

Ruhwinkel, im Dezember 2019

*Schlicht und einfach war dein Leben,
treu und fleißig deine Hand,
Ruhe ist dir nun gegeben.
Schlafe wohl und habe Dank.*

Traurig müssen wir Abschied nehmen von unserem lieben Vater und Opa

Willi Bock

* 4. März 1937 † 14. Dezember 2019

In Liebe und Dankbarkeit
**Kai und Heike
mit Nicole und Chrissy
Sabine und Jens
mit Lia**

Wankendorf, im Dezember 2019

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung der Urne findet am Freitag, den 10. Januar 2020 um 13.00 Uhr in der Kirche zu Wankendorf statt.



*Der Lebensweg eines lieben
Menschen hat sich vollendet!*

Karl Heinz Wiese

* 9. November 1931 † 9. Dezember 2019

In Liebe und Dankbarkeit
**Karola und Bernhard
mit Clarissa
Cordula und Jeroen
Bernd
Birgit und Ingo
mit Merten sowie
Thorben
mit Linda**

Wankendorf, im Dezember 2019

Auf Wunsch von unserem Vater haben wir im engsten Familien- und Freundeskreis Abschied genommen. Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. Breuer und Team für die gute Betreuung.

Waldfriedhof

Bothkamp an der Eiderquelle
Urnenbestattungen unter Bäumen
im Quellgebiet der Eider

Informieren Sie sich bei unseren
kostenlosen Waldführungen

Samstag, 11.01.2020 um 11.00 Uhr
Samstag, 08.02.2020 um 11.00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz (Schaufel)



www.ruhforst-eiderquelle.de
04394-513



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wankendorf

1. und 2. Sonntag nach Weihnachten

„Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.“ Johannes 1, 14b

Herzlich laden wir ein zu unseren nächsten beiden **Sonntagsgottesdiensten:**

Sonntag, 29.12., um 10 Uhr mit Pastorin Gertrud Schäfer. Gesammelt wird für das Café Jerusalem in Neumünster.

Sonntag, 5.1., um 10 Uhr mit Abendmahl und Pastorin Gertrud Schäfer. Gesammelt wird landeskirchenweit für das Diakonische Werk der Ev. Kirche in Deutschland, das Dankopfer für den Alphakurs „Was glaubst denn du?“ in unserer Kirchengemeinde.

Jahreswechsel mit Jahreslosung 2020:

„Ich glaube; hilf meinem Unglauben!“ Markus 9,24

Einen ruhigen Gottesdienst zum Jahreswechsel feiern wir am Dienstag, 31.12., um 17 Uhr mit Pastorin Ulrike Jenett in der Kirche. Wer mag, kann dabei noch einmal persönlich auf das Jahr 2019 mit seinen Höhen und Tiefen zurückschauen. Außerdem werfen wir einen Blick auf die biblische Losung für das bevorstehende Jahr. Wir sammeln für die Weltbibelhilfe und das Dankopfer für den Alphakurs „Was glaubst denn du?“ in unserer Kirchengemeinde.

**Neujahr 2020
in Bornhöved**

Am Neujahrstag, 1.1.2020, treffen sich die Kirchengemeinden des kommenden Kirchspiels Alte Schwentine (Bornhöved, Trappenkamo und Wankendorf) einmal zum gemeinsamen Gottesdienst um 17 Uhr in der St. Jakobi-Kirche in Bornhöved.

Haushaltsplan 2019

Der vom Kirchengemeinderat beschlossene Haushaltsplan 2019 der Ev.-luth. Kirchengemeinde Wankendorf liegt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Bürozeiten noch bis zum 6.1.2020 im Kirchenbüro aus.

Eltern-Kind-Kreis

für Kinder von 0 bis 3 Jahren und ihre Begleiter, ab dem 9.1. wieder donnerstags von 9.30 bis 11 Uhr im Gemeindehaus.

Bastel-Spiel-Kreis

(ab 6 Jahren) wieder am Freitag, 10.1. und 24.1., von 16 bis 17.30 Uhr im Gemeindehaus.

Pfänderstamm „Die Eisvögel“

Nächste Gruppenstunde am Sonnabend, 11.1., von 10.30 bis 12 Uhr im/am Gemeindehaus.

Alphakurs

„Was glaubst denn du?“

Unser freundlicher Alphakurs startet 2020 am 23. Januar. Wieder laden wir ein, an zehn Donnerstagabenden den eigenen bzw. den christlichen Glauben mit viel Herzenswärme, klaren Argumenten und einer kräftigen Prise Humor neu oder tiefer zu entdecken. Vorkenntnisse oder bestimmte Grundüberzeugungen sind absolut nicht

nötig. Vielmehr sind gerade Menschen mit kritischen Fragen herzlich willkommen. Aber auch Christen, die ihren Glauben auffrischen möchten, sind in diesem Kurs richtig. Bis zum 26. März gibt es je ab 19.30 Uhr einen leckeren Imbiss, einen anregenden, humorigen Vortrag von Nicky Gumbel und danach Gelegenheit, in einer Kleingruppe über das Gehörte, den eigenen Unglauben oder Glauben in richtig gute Gespräche zu kommen. Die Abende enden je gegen 21.45 Uhr. Die Teilnahme ist völlig kostenlos. Damit auch immer genügend Essen da ist, bitten wir um Voranmeldung bis zum 16. Januar im Kirchenbüro (12 74) oder bei Pastorin Jenett (13 90).

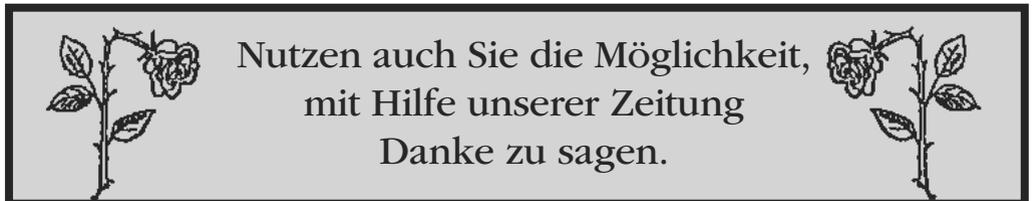
Allianz Gebetswoche:

„Wo gehöre ich hin?“

Am Sonntag, den 12.1., beginnt um 10.30 Uhr die Allianz Gebetswoche 2020 mit einem frischen Eröffnungsgottesdienst in der Stadthalle Neumünster. Die Predigt hält Rainer Harter, der das „Gebetshaus Freiburg“ gründete und bis heute leitet. Von 13.30 bis 15.15 Uhr hält er anschließend ein Seminar „Leidenschaft für Jesus“. Wer eine Mitfahrgelegenheit braucht, melde sich bitte im Kirchenbüro. Mehr Infos zur ganzen Gebetswoche in und um Neumünster online unter ev-allianz-nms.de

Erreichbarkeit der Kirchengemeinde:

Büro: Mo. 9-11 Uhr, Di u. Do 10-12 Uhr – Tel. 04326-1274
Homepage: www.kirchengemeinde-wankendorf.de
E-Mail: info@kirchengemeinde-wankendorf.de
Pastorin Dr. Ulrike Jenett: Tel. 1390



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved

„Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.“ Joh. 1, 14b

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen:

Sonntag, 29.12.2019- 1. So. n. Weihnachten

10 Uhr Gottesdienst, Pn. Weinbrenner

Dienstag, 31.12.2019- Silvester

17 Uhr Gottesdienst zum Altjahresabend, Pn. Weinbrenner

Sing your Soul mit Klarinetten & Konzertakordeon

das Jahr 2019 ausklingen lassen mit Ulrich Lehna, (Diverse Klarinetten) und Meike Salzmann (Konzertakordeon)

Silvester, 31. Dezember 2019, 18:30 Uhr, Vicelin-Kirche St. Jakobi

Eintritt frei - Spenden willkommen
Mittwoch, 01.01.2020- Neujahr

17 Uhr Gottesdienst, Pn. Weinbrenner

Sonntag, 05.01.2020 - 2. So. n. dem Christfest

10 Uhr Gottesdienst mit Ausendung der Sternsinger, anschl. Sternsingen in den Dörfern, Pn. Egner

Senioren-Aktiv-Frühstück

Mittwoch, 08.01.2020, 9-11 Uhr, Martin-Luther-Haus

Sonntag, 12.01.2020 - 1. So. n. Epiphania

17 Uhr Gottesdienst mit den „anvertrauten Talenten“, Pn. Egner

Vorankündigung:

Die (s)panische Hochzeit - Ein kniffliges Room-escape-game mit Paella, Getränken, Musik, Tanz &

einem großen Rätsel am Sonnabend, 29.02.2020 um 19 Uhr bis die (s)panische Hochzeit gerettet ist im Martin-Luther-Haus Eintrittskarten im Vorverkauf für 30,- € im Kirchenbüro und auf dem Adventsmarkt an der Schmiede erhältlich eine Benefizveranstaltung zu Gunsten der Sanierung der Vicelin-Kirche St. Jakobi zu Bornhöved von 1149

Offene Kirche

Die Vicelin-Kirche St. Jakobi Bornhöved ist vom 01.04. bis 15.10. täglich von 10-17 Uhr geöffnet. Vom 16.10. bis 31.03. kann der Kirchenschlüssel während der Öffnungszeiten des Kirchenbüros dort abgeholt werden. Wenn Sie eine (Gruppen-)Führung wünschen, ist dies selbstverständlich nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. 04323-901211 möglich.

So erreichen Sie uns:

Kirchenbüro - Tel. 04323-901211, Fax 04323-901217 - Öffnungszeiten Mo- Mi + Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
Pastorin Egner - 04323-901214
Pastorin Weinbrenner- 04323-901215
Frau Rochau - 04323-901212
Vicelin-Kindergarten Bornhöved, Frau Stumpf, 04323-6464
Friedhofsverwaltung - Tel. und Fax 04323-6770, Öffnungszeiten: Mo: 14-15 Uhr, Mi: 9-10 Uhr, Fr: 9-10 Uhr,
Ausführliche Hinweise zur Erreichbarkeit finden Sie im Ge-

meindebrief.

Regelmäßige Veranstaltungen: Alle Kleinkinder- und Krabbelgruppen:

Spieltreffen ab 5 Jahren jeden 3. Dienstag im Monat, jeweils von 15.30 bis 17.00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Dobrott (Tel. 804879)

Krabbelgruppen:

montags, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Blockflötenconsort Vierklang: dienstags, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Gutbier.

Posaunenchor:

dienstags, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo

Teamentwicklung:

mittwochs, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr, HEJ, Claudia Rochau

Konfirmanten:

2. Samstag im Monat, 9.30-13.30 Uhr, HEJ, Team

Gospelchor:

mittwochs, 20:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo

Kirchenmäuse für Kinder von Klasse 1-5, Leitung Sandra Nordmann

mittwochs, 16:00 - 18:00 Uhr, Martin-Luther-Haus - Neuaufnahmen sind derzeit nicht möglich, da die Gruppe voll ist. Rücksprache mit Frau Nordmann Tel. 900705

Kirchenchor:

mittwochs, 18:30 -20:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo

Kinderchor: donnerstags, 15:00 -16:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo

Jungbläserausbildung: freitags, 16:00 bis 17:00 Uhr, Martin-Luther-Haus

Alle Gruppen und Kreise treffen sich nach den Weihnachtsferien wieder oder nach Absprache.

Notdienste

Ärzte für Allgemeinmedizin/Kinderärzte/Frauenärzte
 Der ärztliche Notdienst für den Bezirk Bornhöved/Trappenkamp/Wankendorf/ Stocksee ist zu erfragen

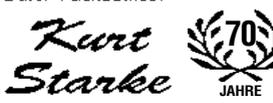
montags	von 18.00 Uhr	bis	dienstags	8.00 Uhr
dienstags	von 18.00 Uhr	bis	mittwochs	8.00 Uhr
mittwochs	von 13.00 Uhr	bis	donnerstags	8.00 Uhr
donnerstags	von 18.00 Uhr	bis	freitags	8.00 Uhr
freitags	von 13.00 Uhr	bis	samstags	8.00 Uhr
samstags	von 8.00 Uhr	bis	sonntags	8.00 Uhr
sonntags	von 8.00 Uhr	bis	montags	8.00 Uhr

Notdienststring-Zentralnummer: 116 117 (kostenfrei)
 Der Notdienst der Apotheken kann über die Tel.-Nr. 22 833 von jedem Handy ohne Vorwahl erfragt werden sowie über das Festnetz 0137/888 228 33. Im Internet steht die folgende Webseite zur Verfügung: www.apothekennotdienst-sh.de
Allgemeinärztliche Anlaufpraxis: AK Segeberger Kliniken GmbH, Krankenhausstr. 2, Bad Segeberg (Mo., Di., Do. v. 19-21 Uhr, Mi. u. Fr. 17-21 Uhr, Sa., So., Feiertag 10-13 Uhr u. 17-21 Uhr)
Kinderärztliche Anlaufpraxis: Kinderklinik Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster, Zugang Boostedter Straße, gegenüber Amtsgericht (Mi. u. Fr. 17-19 Uhr, Sa., So., Feiertage 10-13 u. 16-19 Uhr)
Augenärztlicher und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst: Sprechstunden Mi. u. Fr. (außer feiertags) 16-18 Uhr, Sa., So., Feiertag 10-12 Uhr.
Die diensthabe Praxis erfragen Sie bitte unter der Tel.-Nr.: 116117
Zahnärztlicher Notdienst Der zahnärztliche Notdienst kann unter Tel.: 04192/2014367 oder 04342/4142 für den Kreis Plön erfragt werden.
Rettingsleitstelle Notruf/Rettingsleitstelle 112 Krankentransport/Rettingsdienst 04551/19222
AWO-Pflege-Telefon Mo. bis Fr. 7.00 bis 19.00 Uhr Tel.: 04323/919606
 Sämtliche Notdienste/ärztliche Bereitschaftsdienste finden Sie im Internet unter notdienst-ploen.de auf der Seite des Kreises Plön.

Rollladen
 einbruchhemmend und optisch schön

Markisen
 stabil und elegant, neue Farbkombinationen

Insekten-schutz

Durch Fachbetrieb:

Bauelemente aller Art
 Kuhberg 27 · 24619 Bornhöved
Tel. 0 43 23 / 64 54
 Fax 0 43 23 / 61 19
www.kurt-starke.de

AWO Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Wankendorf

Am 2. Advent brannte nicht nur auf dem heimischen Tisch die zweite Kerze, sondern auch in Schlüters Gasthof gingen wieder die Lichter an für unsere alljährliche traditionelle Adventsfeier. Unsere 1. Vorsitzende Etta Hanssen begrüßte die Gäste und dann wurden auch schon die ersten Weihnachtslieder gesungen. Freundlicherweise unterstützte uns dabei auch in diesem Jahr sowohl beim Einklang als auch beim Ausklang der Feier Frau R. Brauer am Klavier. Wir sagen dafür an dieser Stelle von Herzen ganz lieben Dank! Dann gab Etta wieder die Bühne frei für die Kinder aus der betreuten Grundschule Stolpe unter der Führung von Andrea Prosch und Simone Block. Tatkraftige Unterstützung gab es an der Gitarre und im Gesang von der Lehrerin Frau Dresen. Die Kinder waren wieder bestens vorbereitet und erfreuten uns besonders mit einem entzückenden Bewegungslied, einem Lied zum Schmunzeln und zum Abschluss sogar mit einem plattdeutschen Lied. Zudem kamen wir in den Genuss das Gedicht "Markt und Straßen" zu hören, das 4 Kinder hervorragend vortrugen. Es gab sehr großen Beifall und so erhielten wir mit dem Lied "Feliz Navidad" spontan noch eine tolle Zugabe. Der Auftritt hat uns alle sehr in Freude versetzt und so sagen wir an dieser Stelle nochmals vielen lieben Dank an die Kinder, an das Betreuungsteam, an die unterstützende Lehrkraft und an die engagierte Elternschaft. Dann gingen wir zum gemütlichen Part des Kaffeetrinkens und Verspeisens der überaus leckeren selbst gebackenen Torten über. Es war mal wieder ein besonderer Hochgenuss. Allen Bäckerinnen und Spenderinnen sei hier nicht nur ein großes Lob für die gelungenen Kuchen sondern vor allen Dingen auch ein dickes Dankeschön für die viele Arbeit ausgesprochen. Nach der Kaffeetrunk übermittelte zunächst unsere Pastorin Dr. Ulrike Jenett die besten Grüße der Wankendorfer Kirchengemeinde. Sie richtete in ihrer Ansprache den Blick u.a. auf unseren Schriftzug "AWO", kürzte die Buchstaben ein und erklärte, dass ohne A ein Wo dastehen würde, entscheidendes Fragewort, dem sie einige Beispiele beifügte. Sollte man sogar A und W wegnehmen, so bliebe nur ein O. Erklärend fügte sie hinzu, dass dieses aber dennoch große Bedeutung in sich trage und insbesondere in Weihnachtsliedern sehr oft vorkomme. Es schlossen sich beste Grüße aus der Amtsverwaltung an, übermittelt vom stellvertretenden Amtsvorsteher Herrn Uwe Hansen. Er bezeichnete die AWO als wichtigen Baustein für den Zusammenhalt in der Gesellschaft und wies auf einige Bereiche hin, für welche sich die AWO verantwortlich zeige, wie etwa Frauenrechte, Gerechtigkeit, Solidarität und soziales Miteinander. Herr Markmann, Bürgermeister der Gemeinde Schönböken, begrüßte die Gäste auf plattdeutsch und richtete die besten Wünsche für ein gutes neues Jahr aus. Der

stellvertretende Bürgermeister aus Stolpe, Matthias Stührwoldt, erntete ebenso wie sein Vorredner, nickende Anerkennung, weil auch er seine Grüße und Wünsche auf plattdöütsch ausrichtete. Statt einer langen Ansprache erzählte er auf "platt" einige kleine Episoden aus seinen eigenen Kindertagen. Diese rührten einerseits sehr an, lösten andererseits aber auch Schmunzeln und Lachen aus. Unsere Bürgermeisterin Silke Roßmann übermittelte herzlichste Grüße der Gemeinde und des Amtsbereiches. Sie verzichtete auf eine lange Rede, sondern verlas stattdessen eine Herzgeschichte. Durch den veranschaulichenden Vergleich zweier sehr unterschiedlicher Herzen fanden die Inhalte, wie menschliches Miteinander, Mitgefühl und Nächstenliebe starken Ausdruck. Anschließend erwarteten wir mit Spannung die Block- und Querflötenkinder des Blasorchesters TSV Wankendorf unter der Leitung von Gaby Wittern. Sie hatten eine Auswahl schöner bekannter Weihnachtslieder eingeübt und boten sie sowohl im Duett als auch Solo, mit Hintergrundmusik, dar. Alle Gäste waren begeistert und hatten große Freude daran, die Kinder auf der Bühne zu erleben und ihren Klängen zu lauschen, wofür der anhaltende Beifall der beste Beweis war. Wir sagen vielen herzlichen Dank an die jungen Musiker, an Gaby sowie an die Eltern für ihre tolle Unterstützung. Mit der plattdeutschen Geschichte „Wiehnachtsabend“ ließ Ingrid Lauenstein uns, wie schon so oft, aufhorchen und aufmerksam werden. Ihrem gelungenen Vortrag zuzuhören war wie immer ein Genuss. Dafür ein dickes Dankeschön! Fast am Ende der Feier angelangt, folgten die Ehrungen unserer Mitglieder, die seit 30, 25, 20 sowie 10 Jahren mit der AWO fest verbunden sind. Zu unserer großen Freude gab es aber auch treue Wegbegleiter, die auf eine 40jährige Mitgliedschaft zurückblicken können und die es besonders stolz zu beglückwünschen gab. Unsere schöne Adventsfeier schlossen wir mit dem gemeinsamen Singen einiger Weihnachtslieder ab. Etta verabschiedete sich von den Mitgliedern mit einem herzlichen Dank für ihre jahrelange Treue und bedankte sich bei allen aktiven Helferinnen und Mitwirkenden für ihren unermüdeten Einsatz sowie bei unserem Fahrer Uwe Huth, der unseren Mitgliedern durch seinen langjährigen treuen Fahrdienst die Teilnahme an den Veranstaltungen ermöglicht. Danach entließ Etta die Gäste mit den besten Wünschen für ein glückliches neues Jahr und einem fröhlichen Wiedersehen im Jahr 2020.

Nutzen auch Sie die Möglichkeit, mit Hilfe unserer Zeitung Danke zu sagen.

GEMEINDE RUHWINKEL Der Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
 am 9. Dezember fand die letzte Sitzung der Gemeindevertretung in diesem Jahr statt. Nachstehend gebe ich Ihnen Informationen aus der Sitzung und einen Überblick über die getroffenen Beschlüsse.
 Der Haushaltsplan 2020 des Kindergartens Schönböken wurde zur Kenntnis genommen. Wie bereits aus den vorherigen Sitzungen bekannt, liegt uns ein Bericht der Unfallkasse über festgestellte Mängel in unserem Kindergarten vor. Alle Mängel sind behoben worden, bis auf den Einbau einer elektronisch gesicherten Eingangstür, um den Zutritt Unbefugter zu verhindern. Hierzu erfolgt eine Ausschreibung. Das Kostenvolumen wird ca. 7.000 EUR betragen.
 Rege wurde noch einmal über den Trägervertrag und insbesondere das Einwirkungsrecht der Gemeindevertreter diskutiert. Herr Nils Oldenkop hatte im Geschäftsausschuss seinen Rücktritt aus dem Vereinsvorstand erklärt. Eine Neubesetzung ist nicht beschlossen worden. Es erfolgt im Januar 2020 ein Austausch zur Kita-Reform und weiteren Themen, den Kindergarten betreffend.
 Die Gebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2020 - 2022 der Wasserversorgung Ruhwinkel wurde zum Beschluss vorgelegt. Dieser Beschluss erfolgte einstimmig. Die Grundgebühr sowie die Verbrauchsgebühren bleiben unverändert. Weiterhin wurde der Jahresabschluss 2018 für die Wasser- und Stromversorgung der Gemeinde Ruhwinkel einstimmig beschlossen. Der Bilanzgewinn i. H. v. 161.527,54 wird auf neue die Rechnung übertragen.
 Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2019 wurden insgesamt einstimmig beschlossen.
 Bezüglich der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020 haben sich seit dem 30.10.2019 Änderungen ergeben (u. a. Erhöhungen der Schul- und Amtsumlage, Kindertagesbetreuung). Die Realsteuersätze betragen für Grundsteuer A 332 %, Grundsteuer B 332 % sowie Gewerbesteuer 335 %. Während der Sitzung wurden weitere Änderungen im Haushaltsplan vorgenommen. Die Zahlen werden noch einmal neu aufbereitet. Dieser Beschluss war einstimmig.
 Der Bebauungsplan Nr. 6 (Dorfstraße, Ruhwinkel) und hier insbe-

sondere das weitere Vorgehen wurde anhand der Planskizze eingehend besprochen. Die Gemeinde wird die Hilfe eines Planungsbüros für eine B-Plan-Änderung in Anspruch nehmen. Die Verwaltung wurde gebeten, entsprechende Angebote einzuholen.
 In der Appelle – die Verbindung nach Bornhöved – sind umfangreiche Straßensanierungsmaßnahmen nötig. Eine Ortsbesichtigung erfolgt Ende Januar 2020. Ebenso wird sich die Gemeindevertretung über die Errichtung eines Parkstreifens in der südlichen Dorfstraße vor Ort informieren und in der darauffolgenden Sitzung einen Beschluss fassen.
 Bezüglich der Gehwegsanierung in der Hauptstraße wurde beschlossen, sich diesen bei einer Wegebegehung anzusehen.
 Ein Sachstandsbericht erhielt die Gemeindevertretung zur Nachpflanzung der gefällten Linden. Hier werden zurzeit Angebote eingeholt für das Abfräsen der Stubben und Austausch des Bodens. Wir halten Sie informiert.
 Bezüglich der Beteiligung der Anwohner an den Kosten für die sanierten Auffahrten in der Lindenallee liegt der Gemeindevertretung jetzt ein Schreiben der Kommunalaufsicht vor. In diesem Schreiben ist festgehalten, dass die Zufahrtnehmer die Kosten selbst zu tragen haben. Dieses Vorgehen ist einstimmig beschlossen worden (Herr Lange als Anwohner war während der Beratungen nicht zugegen).
 Seit einigen Monaten ist ja bekanntlich das Tempomessgerät an verschiedenen Standorten in unserer Gemeinde aufgestellt worden. Jetzt liegen uns erste Auswertungen vor. Diese ergaben doch erhebliche Geschwindigkeitsübertretungen an allen Meßpunkten. Die Verwaltung wurde gebeten, beim Kreis eine Anfrage nach Aufstellung eines Blitzgerätes zu stellen. Das Thema wird in 6 Monaten wieder auf die Sitzung genommen.
 Im Bereich Bekskate ist nach anfänglicher Akzeptanz jetzt wieder festzustellen, dass Fahrzeuge im Verbotsbereich abgestellt werden. Die Verwaltung wurde gebeten, hier polizeiliche Kontrollen zu veranlassen.
 Weiterhin wurde einstimmig beschlossen, von dem Angebot des Amtes Gebrauch zu machen und für die zukünftige Gremienarbeit Soft-

und Hardware zu nutzen.
 Die Einnahme- und Ausgabepläne Sondervermögen Feuerwehr der Gemeinde wurden zur Kenntnis genommen. Außerdem wurden zwischenzeitlich beide Gerätehäuser durch die Feuerwehrunfallkasse geprüft. Die festgestellten Mängel müssen bis Ende Februar 2020 abgestellt werden. Es besteht die Möglichkeit einer Fristverlängerung, welche die Gemeinde auch beantragen wird. In der September-Sitzung wurde ja bereits beschlossen (vor Bekanntwerden des Mängelberichtes), eine Gruppe zu gründen, die sich damit beschäftigt, dass die Feuerwehren zukunftsorientiert ausgerichtet werden. Eine erste Sitzung wird noch in diesen Tagen stattfinden. Aber keine Sorge, der Brandschutz ist auch in den kommenden Jahren gewährleistet.
 Rege wurde die bauliche Entwicklung in unserer Gemeinde diskutiert. Auch hier beschäftigt sich die Arbeitsgruppe „Gemeindeentwicklungskonzept“ mit Bebauungsmöglichkeiten. Eine Bebauung des Speichergeländes in Schönböken wird seitens der Gemeindevertretung befürwortet.
 Ferner wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst, Kosten für die Sanierung des Mischwasserkanals in Ruhwinkel zwischen Gerätehaus und Iven-Kruse-Weg im Haushalt 2020 einzustellen sowie Angebote für ein Planungsbüro einzuholen.
 Beschlossen wurde die Genehmigung einer Eilentscheidung für die Sanierung der Banketten.
 Während der Einwohnerfragezeit stellte uns Herr Christian Blöcker mündlich die Umgestaltung seiner Hofffläche vor, wobei ca. 3 – 4.000 qm zur Neugestaltung zur Verfügung stehen. Gleichzeitig informierte Herr Blöcker über seine Absicht, auf seinem Grundstück Nähe der Autobahn eine Solaranlage zu errichten.
 Um die Arbeit der Feuerwehren zu würdigen wurde einstimmig beschlossen, dass alle aktiven Mitglieder der Wehren Ruhwinkel und Schönböken den Schwimmbus 14-tägig kostenfrei nutzen können; ebenso ist der Eintritt im Bad am Stadtwald in Neumünster frei. Diese Kosten übernimmt die Gemeinde.
 Ich wünsche Ihnen ein einen guten Rutsch ins Jahr 2020. Bleiben Sie gesund; ich freue mich, wenn wir uns auf der einen oder anderen Veranstaltung im kommenden Jahr wiedersehen.
 Ihr / Euer Bürgermeister
 Manfred Markmann

Garantierte Werbung durch Postverteilung!



Amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Bokhorst-Wankendorf informiert - Neue Fahrpläne für 2020 der Fahrbücherei im Kreis Plön

Allgemeines:

Das Angebot können alle Bürgerinnen und Bürger der u. g. Gemeinden nutzen. Kinder und Jugendliche zahlen generell keine Benutzungsgebühren. Für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr gilt die Gebührenordnung der Fahrbücherei.

Die Fahrbücherei hält ein vielseitiges Medienangebot vor. Neben Romanen, Sach- und Kinderbüchern sowie Zeitschriften kann auch auf Musik-CDs, Film-DVDs und Blu-Rays sowie Hörbücher auf CD und MP 3 zurückgegriffen werden. Auch ist die Nutzung von e-books, e-paper und Hörbüchern möglich. Nähere Informationen hierzu können auf www.fahrbuecherei9.de eingesehen werden.

Des Weiteren hält die Fahrbücherei besondere Angebote für Grundschulen und Kindergärten wie beispielsweise die Wissensboxen für den Unterricht sowie Medien zum Spracherwerb vor.

Bestellungen

Der Zentralkatalog des Büchereisystems Schleswig-Holstein enthält über 375.000 Medien aus ca. 170 öffentlichen Büchereien. Für Vormerkungen aus dem Bestand der Fahrbücherei und Bestellung aus anderen Büchereien kann der Zentralkatalog über Online-Recherche unter www.bz-sh.de bequem von zuhause aus genutzt werden.

Interessierte Leser/innen können die Fahrbücherei im Jahr 2020 wie folgt erreichen:

Gemeinde Belau

Ausleihtag: **Freitag**
Haltepunkt: Perdöl / Gutseinfahrt von 11.10 Uhr – 11.30 Uhr
Haltepunkt: Vierhusen / Bushaltestelle von 12.25 Uhr – 12.35 Uhr
Haltepunkt: Dorfstraße 38 von 15.45 Uhr – 16.45 Uhr
Termine: 24.01., 14.02., 06.03., 27.03., 17.04., 08.05., 05.06., 26.06., 17.07., 28.08., 18.09., 23.10., 13.11. und 20.12.

Gemeinde Großharrie

Ausleihtag: **Dienstag**
Haltepunkt: Schule (fällt in den Ferien weg) von 9.45 Uhr – 10.15 Uhr
Haltepunkt: Schule von 15.20 Uhr – 15.40 Uhr
Haltepunkt: Kleinharrier Straße, Bushaltestelle von 15.45 Uhr – 16.00 Uhr
Termine: 14.01., 04.02., 25.02., 17.03., 07.04., 28.04., 26.05., 16.06., 07.07., 18.08., 08.09., 29.09., 03.11., 24.11. und 15.12.

Gemeinde Rendswühren

Ausleihtag: **Freitag**
Haltepunkt: Schule Schipporst (fällt in den Ferien weg) von 10.55 Uhr – 11.25 Uhr
Haltepunkt: Bushaltestelle Schipporst von 13.25 Uhr – 13.45 Uhr
Haltepunkt: Dreikronen 7 a von 13.50 Uhr – 14.05 Uhr
Haltepunkt: Dorfstraße 4 von 14.10 Uhr – 14.25 Uhr
Haltepunkt: Bushaltestelle Am Petersberg von 14.35 Uhr – 14.45 Uhr
Haltepunkt: Neuenrade, Dorfgemeinschaftshaus von 14.55 Uhr – 15.30 Uhr
Termine: 10.01., 31.01., 21.02., 13.03., 03.04., 24.04., 15.05., 12.06., 03.07., 14.08., 04.09., 25.09., 30.10., 20.11. und 11.12.

Gemeinde Schillsdorf

Ausleihtag: **Freitag**
Haltepunkt: Schule Hüttenwohld (fällt in den Ferien weg) von 9.55 Uhr – 10.40 Uhr
Haltepunkt: Kindergarten Bokhorst, Dorfstraße 20 von 11.35 Uhr – 12.15 Uhr
Haltepunkt: in den Ferien von 12.25 Uhr – 12.35 Uhr
Haltepunkt: Dorfstraße 19, Bokhorst von 11.45 Uhr – 12.15 Uhr
Haltepunkt: in den Ferien von 12.35 Uhr – 13.15 Uhr
Haltepunkt: Dorfstraße 20, Bokhorst von 15.40 Uhr – 16.10 Uhr
Haltepunkt: Gaststätte Kirschenholz von 16.15 Uhr – 16.55 Uhr
Termine: 10.01., 31.01., 21.02., 13.03., 03.04., 24.04., 15.05., 12.06., 03.07., 14.08., 04.09., 25.09., 30.10., 20.11. und 11.12.

Gemeinde Stolpe

Ausleihtag: **Freitag**
Haltepunkt: Schule (fällt in den Ferien weg) von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr
Haltepunkt: Bundhorst von 17.05 Uhr – 17.30 Uhr
Termine: 24.01., 14.02., 06.03., 27.03., 17.04., 08.05., 05.06., 26.06., 17.07., 28.08., 18.09., 23.10., 13.11. und 20.12.

Ausleihtag: **Freitag**
Haltepunkt: Bushaltestelle Wiesenweg von 12.55 Uhr – 13.15 Uhr
Haltepunkt: Bahnhofstraße 1 von 13.20 Uhr – 14.20 Uhr
Haltepunkt: Depenauer Weg von 14.25 Uhr – 14.40 Uhr
Haltepunkt: Depenau von 14.45 Uhr – 15.05 Uhr
Termine: 17.01., 07.02., 28.02., 20.03., 08.04. (Mittwoch), 29.04. (Mittwoch), 29.05., 19.06., 10.07., 21.08., 11.09., 02.10., 06.11., 27.11. und 18.12.

Ausleihtag: **Montag**
Haltepunkt: Nettelau von 11.00 Uhr – 11.15 Uhr
Termine: 20.01., 10.02., 02.03., 23.03., 15.04. (Mittwoch), 04.05., 03.06. (Mittwoch), 22.06., 13.07., 24.08., 14.09., 19.10., 09.11., 30.11. und 21.12.

Gemeinde Tasdorf

Ausleihtag: **Dienstag**
Haltepunkt: Heidberg, Am Ehrenmal von 11.20 Uhr – 11.35 Uhr
Haltepunkt: in den Ferien von 12.05 Uhr – 12.25 Uhr
Haltepunkt: Bushaltestelle Trimelkel von 14.50 Uhr – 15.10 Uhr
Termine: 14.01., 04.02., 25.02., 17.03., 07.04., 28.04., 26.05., 16.06., 07.07., 18.08., 08.09., 29.09., 03.11., 24.11. und 15.12.

Gemeinde Wankendorf

Ausleihtag: **Montag**
Haltepunkt: Schule / Kindergarten (nicht in den Ferien) von 10.45 Uhr – 12.00 Uhr
Haltepunkt: Parkplatz Rewe von 12.05 Uhr – 12.25 Uhr
Haltepunkt: Seestraße 11 von 13.15 Uhr – 13.35 Uhr
Haltepunkt: Markt, Theodor-Storm-Straße / Parkstreifen von 13.40 Uhr – 14.05 Uhr
Haltepunkt: Königsberger Straße 4 von 14.10 Uhr – 14.25 Uhr
Haltepunkt: Wohldtor 2 (Alte Meierei) von 14.30 Uhr – 14.50 Uhr
Haltepunkt: Tannenbergsstraße 25 von 14.55 Uhr – 15.25 Uhr
Haltepunkt: Fritz-Reuter-Straße von 15.30 Uhr – 15.50 Uhr
Haltepunkt: Bahnhofstraße 63 / Bushaltestelle von 15.55 Uhr – 16.10 Uhr
Haltepunkt: Seestraße 11 von 16.15 Uhr – 16.35 Uhr
Haltepunkt: Parkplatz Norma von 16.40 Uhr – 17.00 Uhr
Termine: 06.01., 27.01., 17.02., 09.03., 30.03., 20.04., 11.05., 08.06., 29.06., 10.08., 31.08., 21.09., 26.10., 16.11. und 07.12.

Alle Fahrpläne sind auch online abrufbar unter www.fahrbuecherei9.de.

Wankendorf, d. 27.12.2019

AZ: 322-01/2-10-BI

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher



BUCHHOLZ
MALERFACHBETRIEB

FARBENCHECK KOSTENLOS UND
UNVERBINDLICHE ANGEBOTSERSTELLUNG

MALERARBEITEN | TAPEZIERARBEITEN
WÄRMEDÄMMUNG | SCHIMMELSANIERUNG

AM RINGREITERPLATZ 1A | SCHMALENSEE | TEL: 04323 / 74 43
EMAIL: INFO@MALER-BUCHHOLZ.DE | WWW.MALER-BUCHHOLZ.DE

Produkte gegen die Kälte:

Kältevorhänge & Duette-Plissés

Abzwang 24 · Borkelohrn · (04322) 18 56 · raumgestaltung@betriebe.de

Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf

Kampstraße 1 · 24601 Wankendorf
Telefon (0 43 26) 99 79-0 · Telefax (0 43 26) 99 79-99
e-mail: post@Amt-Bokhorst-Wankendorf.de
Internet: www.amt-bokhorst-wankendorf.de

Sprechstunden der Amtsverwaltung

Montag 8.30 bis 12.00 Uhr · Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr · Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
und gerne nach Vereinbarung

Telefon-Durchwahlnummern

- Jörg Engelmann 99 79 - 15 Amtsvorsteher	- Sandra Bestmann 99 79-12 Liegenschaften, Bauverwaltung
- Ralf Bretthauer 99 79 - 16 Leitender Verwaltungsbeamter	- Antje Golling 99 79-32 Gewerbsteuer, Grundsteuer und Hundesteuer
- Kirsten Berlin-Tietgen .. 99 79 - 15 Vorzimmer	- Yvonne Seidler 99 79 - 31 Grund- und Hundesteuer, Gewerbsteuer
- Ilona Kraus 99 79 - 91 Infozentrale	- Marc Teegen 99 79 - 34 Wasser- und Abwassergebühren und Vollstreckung

Bereich I: Ordnung, Personenstandswesen, Soziales, Schulen

- Anja Rautenberg 99 79 - 35 Leiterin	- Mirko Witt 99 79 - 21 Amtskasse
- Jasmin Macht 99 79 - 17 Asylangelegenheiten	- Frauke Mißfeldt 99 79 - 37 Bauverwaltung
- Nadine Delfs 99 79 - 14 Personalwesen	- Carsten Kaiser 99 79-22 Ingenieur
- Heinz Michalske .. 0162 9807303 Flüchtlingskoordinator .. 99 79 39	- Thorsten Baack 99 79-33 Hochbautechniker
- Tanja Hansen 99 79 - 38 Wohngeld, Grundsicherung, Soziales, Buchstabe P-Z	- Katrin Klüver, komm. Schulleiterin 23 83
- Janine Seidel 99 79-19 Wohngeld, Grundsicherung, Soziales, Buchstabe A-O, Wahlen	- Daniela Prietz, Sekretariat 23 83
- Don Chung 99 79 - 30 Ordnungswesen, Verkehrsangelegenheiten	- Fax 2558
- Beate Fischer 99 79 - 18 Standesamt, Brandschutz	- Roman Müller, Hausmeister 0170-929 24 85
- Hilke Florin 99 79-44 Meldewesen, Gewerbe- und Abmeldungen	- Tel. 043 94 / 2 40 (auch Fax)
- Kirsten Hinz 99 79-20 Meldewesen, Gewerbe- u. Abmeldungen, Schulangelegenheiten	- Tel. 043 94 / 5 59

Bereich II: Finanzen, Bauen

Thomas Köpp 99 79 - 29 Leiter, Kämmerer	- Hans-Peter Brockmann .. 99 79 - 23 stellv. Leiter Kämmerer
--	---

Bereich III: Grundschule Wankendorf und Umgeb.

- Tel. 0 43 94 / 2 40 (auch Fax)	Außenstelle Hüttenwohld, Schillsdorf - Tel. 043 94 / 5 59
- Telefon 14 42	Außenstelle Stolpe - Telefon 14 42
- Fax 18 64	Grundschule Großharrie (Außenstelle der GS Bönebüttel)
- Tel. 043 94/275	- Tel. 043 21 / 6 02 20 56
- Fax 043 21 / 6 02 20 56	Bauhof/Klärwerk 25 09

Gleichstellungsbeauftragte

Birgit Steenbuck-Matzen, Tel. 0 43 26 / 99 79-0
jeden letzten Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

Familienzentrum Wankendorf Frau Anke Schirm

Mo., Mi., Do. 08:00-13:00 Uhr (telefonisch)
Di. 11:00-16:00 Uhr (persönlich Kirchtor 18a in Wankendorf) Telefon: 0160 96290878
Jobcenter im Kreis Plön (Leistungen nach SGB II/Arbeitslosengeld II/Sozialgeld).

Das Jobcenter hat seinen Sitz in 24306 Plön, Behler Weg 23,
Telefon: 045 22/764 61 00 Fax: 045 22/764 61 20

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.30 Uhr, zusätzlich Do. 14.00-18.00 Uhr

Aufnahme von Rentenanträgen/Rentenberatung

Jeweils am zweiten Mittwoch eines Monats durch den Versichertenberater

Horst Schade (zuständig in Angelegenheiten der BfA und LVA)

Terminvereinbarungen (verbindlich): Kirsten Berlin-Tietgen - 99 79 - 15 oder bei Sabine Friedel, Versichertenälteste, Termine unter 0151/26940357

Wichtige Rufnummern

Polizei-Notruf 1 10	Ganztagsbetreuung an der Schule Wankendorf 25 87
Feuerwehr 1 12	Betreute Grundschule Stolpe ... 14 42
Polizeistation Wankendorf	Polizei und Feuerwehr können auch kostenfrei von Telefonzellen aus alarmiert werden.
..... 043 26 / 667 98 80	
Schiedsmann und Mediator des BDS	
Jörg Baumhauer 04326/98601	

Störfallmeldungen im Trink- und Abwasserbereich

aufserhalb der Dienstzeiten erhalten Sie Hilfe bei Trinkwasserfällen in den Gemeinden Belau, Ruhwinkel, Stolpe und Wankendorf unter der Notfallnummer **0800/ 4990444**

Im Abwasserbereich der Gemeinden Belau, Stolpe, Wankendorf und in den Ortsteilen Schönböken und Tanneneck - Notfallnummer **0171 5534353**